

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 2/0122/WP15
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Eilendorf		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.09.2009
		Verfasser:	
Wahl des Bezirksvorstehers und seiner Stellvertreter			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
03.11.2009	B 2	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

In Vertretung

(Lindgens)

Beigeordneter

Erläuterungen:

Die Wahl des Bezirksvorstehers und seines Stellvertreters bzw. seiner Stellvertreter richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) mit späteren Änderungen.

Gemäß § 36 Abs. 3 i. V. mit § 67 Abs. 2 – 5 GO NW wählt die Bezirksvertretung aus ihrer Mitte unter der Leitung des Altersvorsitzenden ohne Aussprache den Bezirksvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter. Es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Bezirksvorsteher ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, erster Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

